

# Gesamtkonzept

## small Foot AG – Die Kinderkrippe

### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Leitbild.....	4
3	Organisationsstruktur .....	5
4	Pädagogisches Konzept.....	6
4.1	Leitprinzipien .....	6
4.2	Pädagogische Umsetzung im Krippenalltag.....	8
4.2.1	Gruppen.....	8
4.2.2	Tagesstruktur .....	8
4.2.3	Beziehung / Bindung .....	9
4.2.4	Eingewöhnung .....	10
4.2.5	Rituale .....	10
4.2.6	Regeln .....	11
4.2.7	Mahlzeiten / Ernährung.....	11
4.2.8	Bewegung / Erholung.....	12
4.2.9	Kommunikation / Sprachförderung.....	13
4.2.10	Spielangebote / Räumlichkeiten.....	13
4.2.11	Freispiel.....	14
4.2.12	Outdoor – Aktivitäten.....	15
4.2.13	Umgang mit Emotionen .....	15
4.2.14	Umgang mit Konflikten .....	15
4.2.15	Individuelle Förderung .....	16
4.2.16	Umgang mit Verschiedenheit.....	16
4.2.17	Entwicklungsbeobachtung/ -dokumentation .....	16
4.2.18	Pflege .....	17
4.2.19	Krankheit.....	18
4.2.20	Übergänge .....	18
4.2.21	Sexualentwicklung / Nähe und Distanz .....	19

4.2.22	Feste / Religiosität .....	19
4.3	Betreuung von Säuglingen.....	20
4.3.1	Gruppen .....	20
4.3.2	Tagesstruktur .....	20
4.3.3	Beziehung / Bindung .....	20
4.3.4	Mahlzeiten / Ernährung.....	20
4.3.5	Bewegung / Erholung.....	21
4.3.6	Kommunikation / Sprachförderung.....	21
4.3.7	Spielangebote / Räumlichkeiten.....	21
4.3.8	Pflege .....	22
4.3.9	Übergänge .....	22
4.4	Zusammenarbeit mit Eltern.....	23
4.4.1	Grundsätze .....	23
4.4.2	Arten der Zusammenarbeit / Gesprächsgefäße .....	23
4.4.3	Beratung / Triage .....	24
5	Sicherheit und Notfall .....	25
5.1	Prävention von physischer und psychischer Gewalt .....	25
5.2	Umgang mit Krisen und Gefährdungssituationen .....	26
5.3	Sicherheit in und um die Krippe.....	27
5.3.1	In der Krippe.....	27
5.3.2	Spaziergang.....	28
5.3.3	Autotransporte der Kinder.....	28
5.3.4	Sicherheitsplan Brand .....	29
5.4	Korrektes Handeln im Notfall.....	29
5.4.1	Grundregeln .....	29
5.4.2	Allgemeines Meldeschema .....	30
5.4.3	Einsatz von Löschgeräten .....	31
5.4.4	Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen.....	31
5.5	Ausstattung der Apotheken .....	34
5.5.1	Hausapotheke .....	34
5.5.2	Reiseapotheke .....	35
5.5.3	Wichtige Hinweise .....	35
6	Hygiene .....	37
6.1	Persönliche Hygiene .....	37
6.2	Hygiene in der Küche.....	38
6.3	Hygiene in Räumen.....	40
6.4	Reinigungsmittel und Giftchemikalien .....	41
7	Personal.....	42
7.1	Team.....	42
7.2	Anforderungen .....	42

7.3	Teamsitzung und Fachaustausch .....	42
7.4	Weiterbildungen .....	43
7.5	Unterstützung und Förderung Mitarbeitender .....	43
8	Ausbildung .....	44
8.1	Praktikum.....	44
8.2	Lehre.....	44
9	Qualitätsmanagement .....	45
9.1	Grundsätze .....	45
9.2	Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung.....	45
9.3	Massnahmen zur Qualitätsentwicklung.....	46
10	Betrieb .....	47
10.1	Betriebsbewilligung .....	47
10.2	Rechtsform .....	47
10.3	Finanzierung .....	47
10.4	Personalplanung .....	47
10.5	Datenschutz.....	47
10.6	Betreuungsplätze/Kindergruppe.....	47
10.7	Aufnahmebedingungen .....	48
10.8	Öffnungszeiten .....	48
10.9	Betriebsferien.....	49
10.10	Bring – und Abholzeiten .....	49
10.11	Kleidung / persönliche Gegenstände .....	49
10.12	Abwesenheiten .....	49
10.13	Versicherungen.....	50
10.14	Tarife.....	50
10.15	Zahlungskonditionen .....	50
10.16	Austritt/Kündigung .....	50
10.17	Spezielle Angebote und Dienstleistungen .....	50

## 1 Einleitung

Das vorliegende Konzept gibt umfassend Auskunft über die Kinderkrippen von small Foot AG. Es orientiert Eltern, die beabsichtigen ihr Kind in eine Kinderkrippe von small Foot AG zu bringen, über die Grundsätze, den Ablauf sowie die Ziele und Organisation.

Interessierte und Mitarbeitende erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Dieses Konzept wird ständig mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt. Die Kinderkrippen und die pädagogischen Ansätze entwickeln sich auch laufend weiter.

## 2 Leitbild

„Kinderbetreuung liegt uns am Herzen“

Wir sind erste Adresse für die ganzheitliche familienergänzende Kinderbetreuung im Raum Deutschschweiz insbesondere in den Bereichen Kinderkrippen, Spielgruppen, Horte und Mittagstische. Unser Ziel ist es, individuelle, den Bedürfnissen angepasste Betreuungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die den verschiedenen Familiensituationen Rechnung tragen und die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die uns anvertrauten Kinder sollen möglichst ganzheitlich gefördert werden ohne Zwang und mit positiven Erlebnissen.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt (bzw. Übertritt Oberstufe bei Hortangeboten).

Wir sind finanziell unabhängig, autonom und haben eine transparente und faire Preispolitik.

Unsere Grundsätze:

- Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ausbildung soll durch unser Angebot möglich sein.
- Wir bieten professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung durch qualifiziertes und engagiertes Personal.
- Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder stehen im Zentrum. Jedes Kind ist so wie es ist gut genug.
- Wir verstehen uns als Vorbilder.

- Wir gestalten ein harmonisches und positives Umfeld.
- Wir zeigen Qualitätsbewusstsein auf allen Unternehmensebenen und in allen Funktionen. Wir sind eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution.
- Unsere Pädagogik richtet sich nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016), welche das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt und an wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtet ist.
- Unsere Krippen haben einzigartige Einrichtungen nach den konzeptionellen und pädagogischen Grundsätzen.
- Die Infrastruktur ist vorbildlich gepflegt, sauber und entspricht höchsten hygienischen Standards.
- Die Kinder erhalten eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung, inkl. eigener Gärten.
- Die Kinder haben Spass in der Abwesenheit der Eltern, Indoor und Outdoor.
- Die Eltern erhalten eine professionelle Dienstleistung, inklusive Flexibilität und Entlastung.
- Wir bieten sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Wir sind ein Lehrbetrieb und fördern den Nachwuchs unserer Berufsgruppe.

### **3 Organisationsstruktur**

Die Kindertagesstätte ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

Die Trägerschaft setzt alles daran, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und Kindern ein sinnvolles Betreuungsangebot bieten zu können. Sie übernimmt viele wichtige Aufgaben (Administration, Finanzen, Personal/HR, Public Relations/Werbung, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement) und entlastet so die Krippenleitenden und das Betreuungspersonal bestmöglichst. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit den Krippenleitenden. Die Trägerschaft, bzw. Geschäftsleitung, wird ergänzt durch die Pädagogische Leitung, die für die Qualitätssicherung und –entwicklung zuständig ist und den Krippen, der Trägerschaft und den Eltern beratend zur Seite steht. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.

## 4 Pädagogisches Konzept

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bietet der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Wir orientieren uns an den Leitprinzipien, welche klare Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern im Frühbereich setzen.

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Mit all ihren Sinnen versuchen sie, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Kinder müssen nicht gebildet werden. Sie sind selbst tätig, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder bilden sich selbst, indem sie Erfahrungen im Lebensalltag sammeln. Wir Erwachsenen stellen für die Kinder eine anregungs-reiche Lernumgebung bereit, in der sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Sie sollen ganzheitlich gefördert werden. Wir begleiten sie aufmerksam und individuell bei ihren Entwicklungsprozessen, sodass sie ihren Interessen folgen können. Nur das, was Kindern Freude macht, bleibt nachhaltig bestehen. Das Spiel ist dabei die wichtigste Basis der Entwicklung. Jedes Kind kann eigene Stärken entwickeln und erhält Impulse in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat.

### 4.1 Leitprinzipien

Die Leitprinzipien des Orientierungsrahmens (2016) bieten eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern. Sie orientieren sich am Kindeswohl und an wissenschaftlichen Erkenntnissen.

#### **Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden**

„Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.“

Damit Kinder sich gut entwickeln können müssen sie sich psychisch und physisch wohl fühlen. Eine vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugsperson ist die wichtigste Grundlage dazu. Sie nimmt die psychischen und physischen Bedürfnisse wahr und reagiert prompt und passend darauf.

#### **Leitprinzip 2: Kommunikation**

„Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.“

Kinder kommunizieren von Anfang an auf vielfältige Art und Weise. Kommunikation mit anderen soll als lustvoll und nützlich erlebt werden. Vielfältige Formen, sich auszudrücken

werden vermittelt. Die Motivation, sich auszudrücken und zu verständigen ist für den Spracherwerb, sowie später für den Erwerb literaler Fähigkeiten (Lesen und Schreiben) bedeutsam.

### **Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation**

„Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.“

In der Kinderkrippe haben die Kinder die Chance, regelmässig mit anderen Kindern zusammen zu sein und sich zugehörig zu fühlen. Es ist wichtig darauf zu achten, dass die Kinder selbständig mitgestalten dürfen (sich äussern, gehört werden, mitwirken, mitentscheiden). So lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen und erweitern ihre sozialen Kompetenzen.

### **Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung**

„Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.“

Das Selbstkonzept und das Selbstwertgefühl der Kinder entwickeln sich in den ersten Lebensjahren aus unmittelbaren Erfahrungen und der Entdeckung der eigenen Wirksamkeit. Aufrichtige Anteilnahme und Ermunterung helfen den Kindern, sich über eigene Entdeckungen zu freuen, Neues zu wagen und zu üben.

### **Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit**

„Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.“

Teil einer Gemeinschaft zu werden ist eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Damit Integration (Teil werden) und Inklusion (einbezogen werden) gelingen können muss jedes Kind willkommen geheissen und respektiert werden. So kann Verschiedenheit und Individualität der Kinder und der Familien für die Krippengemeinschaft bereichernd sein.

### **Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit**

„Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.“

Kinder brauchen Anregungen, die zu ihrem Entwicklungsstand und ihren Erfahrungen passen. Alters- und persönlichkeitsbedingte Unterschiede zwischen den Kindern sollten adäquat berücksichtigt werden. Die Kinder sollen Angebote und Möglichkeiten erhalten, die sie ganzheitlich fördern (emotional, sozial, motorisch, kognitiv, sprachlich).

## **4.2 Pädagogische Umsetzung im Krippenalltag**

Im Folgenden soll anhand von wichtigen Themen des Krippenalltags und der Entwicklung von Kleinkindern beschrieben werden, wie die small Foot – Kinderkrippen die Leitprinzipien des Orientierungsrahmens, also die theoretische Basis, konkret umsetzen. Die Themen sind nicht abschliessend und werden ständig ergänzt. Die Erläuterungen sind kurz und prägnant gehalten. Weitere Ausführungen und Erklärungen können bei den Krippenleitungen oder der Pädagogischen Leitung eingeholt werden. Die Themen Säuglingspädagogik, Sicherheit und Hygiene werden in späteren Abschnitten behandelt.

### **4.2.1 Gruppen**

In der Gemeinschaft mit anderen lernen Kinder, gemeinsam Probleme zu lösen, Verantwortung für das eigene Tun und für andere zu übernehmen sowie miteinander zu diskutieren und auszu-handeln.

- Wir führen mehrheitlich altersgemischte Gruppen mit Kindern ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht (Ausnahmen: Babygruppe LUKS und Rothrist aufgrund der Nachfrage und historisch bedingt).
- Die Kindergruppen werden grundsätzlich von denselben, klar definierten Bezugspersonen betreut. Das gibt ihnen Sicherheit und Konstanz.
- Die Kindergruppen werden überschaubar (Anzahl Kinder) und konstant (Zusammensetzung der Kinder) gehalten.

### **4.2.2 Tagesstruktur**

Ein kontinuierlicher Tagesablauf und verschiedene Rituale geben dem Krippenalltag Struktur. Kinder müssen mit den Abläufen vertraut sein, damit sie sich einbringen können.

- Die Kinder werden zwischen 06.30 (06.10 Uhr am Standort LUKS) und 09.00 Uhr von den Eltern gebracht.
- Vor 09.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt.
- Während des Morgens findet ein Begrüssungsritual statt, bei dem jedes Kind in der Gruppe begrüsst und sein Foto auf einen small Foot – Fuss geheftet wird und der Tagesablauf bzw. die Aktivitäten mit den Kindern besprochen werden.
- Das gemeinsame Mittagessen findet je nach Standort zwischen 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit, sich auszuruhen, zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.

- Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr findet ein gemeinsames Zvieri statt.
- Morgens und nachmittags wird mindestens eine Freispielsequenz angeboten. Diese wird ergänzt durch geleitete Aktivitäten (z.B. Bewegungsparcour, Bastelsequenz, Singen und Musizieren, individuelle Begleitungen der Aktivitäten der Kinder, Spaziergang usw.).
- Mindestens einmal pro Tag findet ein Aufenthalt draussen im Freien statt.
- Zwischen 17.00 (in Spital-Krippen LUKS und Aarau bereits ab 16.00 Uhr) bis 18.30 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt.
- Das Krippenpersonal führt einen Wochenplan, in dem Aktivitäten und spezielle Anlässe/ Rituale (Geburtstage, Abschiedsrituale usw.) geplant werden. Der Wochenplan (bzw. die Aktivitäten) ist für die Eltern in der Krippe sichtbar aufgehängt. Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitwirken und mitbestimmen.

#### **4.2.3 Beziehung / Bindung**

Kinder brauchen überall mindestens eine vertraute, verlässliche und verfügbare Bezugsperson, um sich zugehörig zu fühlen.

- Die Kinder werden von einer bestimmten Person eingewöhnt, die auch die Kindergruppe betreut, der das Kind nach der Eingewöhnung angehört.
- Die Kinder werden vom ganzen Betreuungsteam betreut. Jedes Kind hat aber eine definierte Bezugsperson, die möglichst umfassend für das Kind erreichbar ist.
- Die Kinder werden von einem möglichst konstanten Betreuungsteam betreut. Wenn das Betreuungsteam auf Aushilfen von anderen Standorten angewiesen ist (z.B. aufgrund einer Abwesenheit), werden die Dienste so geplant, dass wenn möglich zu jeder Zeit eine Betreuungsperson des vertrauten Stammteams anwesend ist.
- Die Betreuungspersonen nehmen Bedürfnisse der Kinder feinfühlig wahr (beobachten die Kinder und deren Befindlichkeit, reagieren auf Emotionen, verbalisieren diese ohne sie zu (be)werten) und reagieren prompt und passend auf diese (primäre Bedürfnisse wie Hunger, Durst, Müdigkeit, volle Windeln usw. werden wenn möglich sofort gestillt, bei Unwohlsein oder negativen Emotionen wird Trost gespendet. Die Betreuungspersonen sind emotional verfügbar und präsent).
- Die Betreuungspersonen zeigen beziehungsförderliches Verhalten (z.B. sind sie für die Kinder verfügbar, zeigen Interesse am Kind und seiner Befindlichkeit, hören aktiv zu, reagieren prompt auf Signale des Kindes).

#### 4.2.4 Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in der Krippe wohl fühlen kann benötigt es eine gute Eingewöhnung. Diese stellt sicher, dass es die Betreuungspersonen kennenlernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Ein gelungener Übergang (eine gelungene Eingewöhnung) in die Krippe ist für das Kind ein Modell für nachfolgende Übergänge. Er gibt Zuversicht und Selbstvertrauen.

- Die Eingewöhnung begleitet eine fixe Betreuungsperson.
- Die Eingewöhnung läuft in der Regel nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ab. Dieses dauert in der Regel zwei Wochen. Sie wird je nach Bedürfnis des Kindes und der Eltern individuell angepasst bei Bedarf (z.B. verlängert).
- Eine Bezugsperson des Kindes ist bei der Eingewöhnung dabei. In der ersten Phase sind Kind und Bezugsperson gemeinsam an mehreren Tagen hintereinander für eine bestimmte Zeit in der Krippe (je nach Alter ca. 1,5 Stunden).
- Nach mehreren Besuchen des Kindes gemeinsam mit der Bezugsperson findet eine erste Trennung statt. Die Betreuungsperson entscheidet gemeinsam mit den Eltern, wann dem Kind die erste Trennung zugemutet werden kann. Bei Säuglingen unter 18 Monate wird eine Trennung frühestens nach 3 Tagen/Besuchen gewagt.
- Die Aufenthaltsdauer des Kindes ohne Bezugsperson wird kontinuierlich verlängert.
- Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Die Betreuungsperson ist während der Eingewöhnung im ständigen Austausch mit den Eltern.

#### 4.2.5 Rituale

Rituale geben den Kindern Struktur, Orientierung und Sicherheit. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des Krippenalltags.

- Wiederkehrende Abläufe (Verabschiedung der Eltern, Mahlzeiten, Hygieneabläufe, Übergänge usw.) laufen ritualisiert ab (gleichförmig, bestimmten Regeln folgend), damit die Kinder sich orientieren können und mit der Zeit wissen, welche Schritte aufeinander folgen.
- Jeden Morgen findet ein Begrüßungsritual mit allen Kindern gemeinsam statt. Jedes Kind wird begrüßt. Die Fotos der anwesenden Kinder und des Betreuungspersonals werden am small Foot – Fuss angeheftet, sodass jeder sehen kann, wer anwesend ist.
- Geburtstagsritual: Wenn ein Kind Geburtstag hat wird jeweils je nach Krippe ein individuelles Geburtstagsritual in Absprache mit den Eltern durchgeführt.

- Abschiedsritual: Wenn ein Kind oder eine Betreuungsperson die Gruppe verlässt findet ein Abschiedsritual statt (individuell je nach Krippe/Situation), damit die Kinder sich auf die Veränderung vorbereiten können.
- Übergangsritual: Bei einem Gruppenwechsel innerhalb der Krippe findet ein Übergangsritual statt.

#### 4.2.6 Regeln

Grenzen und Regeln geben dem Kind und der Gemeinschaft Orientierung und schützen vor Gefahren. Das Auseinandersetzen und Aushandeln von Grenzen und Regeln bietet dem Kind wichtige Aspekte für seine Entwicklung.

- Regeln, die für die Krippe gelten, werden allen Kindern verständlich kommuniziert und von den Betreuungspersonen immer wieder mit den Kindern gemeinsam thematisiert und diskutiert (verbal und visuell).
- Die Betreuungspersonen dienen als Vorbild und leben den Kindern ein korrektes Verhalten vor.
- Bei unangebrachtem Verhalten bekommen die Kinder eine ihrem Alter entsprechende Rückmeldung. Alternative Verhaltensmöglichkeiten werden aufgezeigt und diskutiert. Wenn nötig folgt eine logische Konsequenz, die von der Betreuungsperson begleitet wird.

#### 4.2.7 Mahlzeiten / Ernährung

Zu einer gesunden Entwicklung gehört eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten einen Ort der Lust, der Kommunikation, der Sozialisierung und des Lernens.

- Die small Foot Kinderkrippen bereiten die Mahlzeiten selbst zu, da dies am ehesten einer familiären Umgebung entspricht und die Möglichkeit bietet, die Kinder in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Somit lernen die Kinder ein gesundes Essverhalten und werden mit den Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Sie entwickeln Wertschätzung für die Mahlzeiten. Babybreie werden nach Möglichkeit auch selbst zubereitet.
- Schoppennahrung wird von den Eltern je nach Bedarf mitgebracht (Muttermilch, Milchpulver).
- Die Krippen bieten den Kindern ein Frühstück, Mittagessen und Zvieri an. Bei Bedarf bekommen die Kinder am Morgen zusätzlich eine Zwischenmahlzeit.
- Den Kindern steht jederzeit ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf saisonale und regionale (z.B. Fleisch aus der Schweiz, Gemüse vom Markt oder vom Garten usw.) Produkte geachtet.

- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet.
- Der Menüplan für die aktuelle Woche ist für die Eltern sichtbar aufgehängt.
- Intoleranzen, Allergien oder spezielle Ernährungsformen werden berücksichtigt und Alternativen angeboten.
- Während gemeinsamen Mahlzeiten wird eine positive Atmosphäre gestaltet (es finden Gespräche statt, die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von etwas essen möchten, die Kinder werden ohne Zwang zum Probieren angeregt, die Kinder dürfen wenn möglich auch selbst schöpfen, um ihr Sättigungsgefühl einschätzen zu lernen und die Betreuungspersonen essen mit).
- Das Essverhalten der Kinder (Menge, Zusammensetzung usw.) wird vom Betreuungspersonal beobachtet und rapportiert.

#### **4.2.8 Bewegung / Erholung**

Eine Balance zwischen Bewegung und Erholung führt zu einem höheren Wohlbefinden. Jedes Kind hat dabei seinen eigenen Rhythmus.

- Die Kinderkrippen bieten den Kindern sowohl Bereiche zum Toben und sich bewegen (Burgen, Bewegungsbereiche, regelmässiger Turn-/Waldtag usw.) als auch Bereiche zur Erholung und für den Rückzug (Schlafzimmer, Kuschelecke usw.) an.
- Die Kinder erhalten mehrmals täglich die Möglichkeit, sich zu bewegen (Aufenthalte draussen, Bewegungsspiele usw.).
- Die Mittagszeit wird als Ruhephase genutzt. Kinder, welche nicht mehr schlafen, gehen einer ruhigen Beschäftigung nach. Der Übergang in die Ruhephase wird liebevoll und ruhig gestaltet, um den Kindern die Entspannung zu erleichtern (Kinder werden in den Schlaf begleitet, wenn sie dies benötigen, Kinder dürfen persönliche Gegenstände wie Nuggi, Nuschli mit ins Bett nehmen, es wird ruhig gesprochen, Schlafrituale werden durchgeführt). Den Kindern wird in dieser Situation Sicherheit vermittelt, damit sie sich auf die Ruhephase einlassen können.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich auch ausserhalb der Mittagszeit zurückzuziehen/zu erholen, wenn es dies benötigt.
- Das Schlafverhalten der Kinder wird beobachtet und rapportiert.
- Die Betreuungspersonen achten auf Grundsätze von „Kinaesthetics Infant Handling“. Dabei wird darauf geachtet, dass die Art und Weise wie die Kinder gewickelt, getragen und in ihren Bewegungen unterstützt werden den natürlichen Bewegungsabläufen entsprechen. Dies unterstützt die Bewegungsentwicklung des Kindes.

#### 4.2.9 Kommunikation / Sprachförderung

Ein sorgsamer und vielseitiger Umgang mit Sprache ist eines der wichtigsten pädagogischen Werkzeuge. Das Kind erweitert beim Formulieren und Erörtern von Fragen ebenso wie beim Entwickeln von Antworten sein Wissen über sich und die Welt.

- Wir leben eine lebendige Kommunikation und einen regen Austausch, sowohl mit den Kindern als auch mit den Eltern. Die sprachlichen Anregungen für die Kinder werden sowohl gezielt eingesetzt (z.B. durch Lieder, Geschichten, Verse), als auch durch eine bewusste, differenzierte und gepflegte Alltagskommunikation gewährleistet (die Betreuungspersonen bieten ein sprachliches Vorbild, benennt z.B. Gegenstände korrekt, verwendet keine verkindlichte Sprache wie z.B. „Autöli“ für Auto).
- Der Austausch der Kinder untereinander wird gefördert durch Gruppenaktivitäten und gezielte Anregungen (z.B. gemeinsamer Austausch über Erlebtes).
- Die Umgangssprache in der Gruppe ist Schweizerdeutsch. Fremdsprachige Kinder haben so die Möglichkeit, sich mit dieser Sprache auseinander zu setzen. Sie können zunächst den passiven, später auch den aktiven Wortschatz erweitern. Dennoch wird auch der Muttersprache wichtige Bedeutung beigemessen, da diese die Basis für den Spracherwerb der Zweitsprache bildet (indem die Betreuungspersonen Interesse für die Erstsprache signalisieren).
- Die Betreuungspersonen moderieren die eigenen Handlungen und die Handlungen des Kindes sprachlich (verbalisieren, was das Kind gerade macht, was gerade passiert usw.).
- Die Betreuungspersonen kommunizieren mit Ich-Botschaften (z.B. „Ech möcht das ehr s Speli düend ufrume wenn ehr fertig gspell hend“).
- Die Kinder werden sprachlich korrigiert, indem das Gesagte korrekt wiederholt wird (z.B. sagt das Kind „ned das“, die Betreuerin sagt dann „du möchtisch ned das Speli ha sondern hätsch gern s andere?“).

#### 4.2.10 Spielangebote / Räumlichkeiten

Anregungsreiche Lernräume sollen den Kindern Geborgenheit, Herausforderung und Stimulation bieten. Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Materialien sollen zum vielseitigen Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Ausdruck einladen.

- Die Räume sind so strukturiert, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen-Konstellationen aufhalten können.

- Die Räume werden nach Möglichkeit übersichtlich, themenorientiert und kindgerecht gestaltet. Die Kinder dürfen sich frei bewegen.
- Die small Foot Räume haben einen Wiedererkennungswert durch die typischen small Foot Gestaltungselemente (Eingangsbereiche, small Foot-Fuss, Holzburgen, Wandmalereien usw.).
- Die Spielangebote und Räume ermöglichen entwicklungsangemessene Aktivitäten für verschiedene Altersstufen.
- Die Kinder haben freien Zugang zu den Materialien und Spielutensilien, damit sie sich ihr Spielmaterial selbständig nach Interesse aussuchen können.
- Es werden vielfältige Spielmaterialien/Bereiche/Sequenzen angeboten, die alle Entwicklungsbereiche ansprechen: Kognitive Entwicklung (z.B. Gesellschaftsspiele, Experimente, Würfelmosaik usw.), Motorische Entwicklung (z.B. Bewegungsspiele, Perlen zum Auffädeln, Kletterelemente, Balancierbalken usw.), sozial-emotionale Entwicklung (z.B. Rollenspiele, Gruppenaktivitäten usw.), Sprachentwicklung (z.B. Bilderbücher, Gruppenaktivitäten usw.), Musisch-künstlerische Entwicklung (z.B. Mal-/Bastelutensilien, Singkreis, Tanzen usw.), Identitätsentwicklung (z.B. Spiegel, Fotos von Aktivitäten usw.), mathematische Entwicklung (z.B. Zählspiele, Konstruktionsspiele wie Lego, Puzzle, gemeinsames Backen usw.).
- In jeder Krippe gibt es Rückzugsräume/-orte die die Kinder aufsuchen können, um sich zu entspannen.
- Spielmaterialien werden regelmässig ausgewechselt (Vielfalt, Abnutzung) und Räume angepasst. Die Interessen der Kinder werden dabei berücksichtigt.

#### **4.2.11 Freispiel**

Kinder brauchen frei verfügbare Zeit und frei verfügbaren Raum, um ihren Spiel- und Lerntrieb intensiv ausleben zu können.

- Morgens und nachmittags wird mindestens je eine Freispielsequenz angeboten.
- Die Kinder dürfen während des Freispiels in den Gruppenräumen selbst wählen, welcher Beschäftigung sie nachgehen möchten und wie lange sie bei dieser Beschäftigung verweilen. Die Spielmaterialien sind für die Kinder zugänglich.
- Die Betreuungspersonen nehmen teil, indem sie Hilfestellungen bieten, beobachten oder nach Wunsch mitspielen.

#### 4.2.12 Outdoor – Aktivitäten

Der Aufenthalt draussen und in der Natur ist ein sehr wichtiger Bestandteil für eine gesunde kindliche Entwicklung, weil es alle Sinne anregt und reich an Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ist.

- In nächster Umgebung der Krippe befinden sich ein Spielplatz, der Wald oder sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe und können für Ausflüge benutzt werden.
- Sofern zumutbar, findet mindestens ein Aufenthalt draussen/in der Natur pro Tag statt (bei jeder Witterung).
- Die Aufenthalte draussen werden abwechslungsreich (Aufenthalte an verschiedenen Orten) und entwicklungsangemessen (dem Alter/den Interessen entsprechend) gestaltet.
- Jede Krippe hat wenn möglich einen Gemüsegarten oder einen Platz, um gemeinsam mit den Kindern Gemüse anzupflanzen. So wird den Kindern vermittelt und erfahrbar gemacht, woher unsere Nahrungsmittel stammen.

#### 4.2.13 Umgang mit Emotionen

Die Regulierung von Emotionen erfolgt zuerst weitgehend im Austausch zwischen Kind und Erwachsenen. Nach und nach kann diese Aufgabe zunehmend autonom vom Kind selber bewältigt werden.

- Emotionen dürfen im Krippenalltag Platz haben (es wird Zeit und Raum gegeben für Emotionen wie Wut, Trauer usw.).
- Es ist zu jeder Zeit eine Person verfügbar (wenn möglich die Bezugsperson), die darauf eingeht, darüber spricht, die das Kind trösten und ihm helfen kann, mit negativen Emotionen umzugehen.
- Auftretende Emotionen werden benannt, ohne sie zu bewerten.
- Die Betreuungspersonen nehmen das Befinden und die Bedürfnisse der Kinder feinfühlig wahr und reagieren prompt und individuell passend darauf (z.B. fragen nach, wenn ein Kind bedrückt wirkt, bieten Trost an).

#### 4.2.14 Umgang mit Konflikten

Konflikte unter den Kindern gehören zum Alltag dazu. Kinder lernen in Konflikten sich abzugrenzen, für ihre Bedürfnisse einzustehen und Kompromisse einzugehen.

- Die Kinder dürfen Konflikte selbst austragen. Die Betreuungsperson beobachtet einen auftretenden Konflikt aufmerksam. Sie greift ein und vermittelt, wenn ein Machtgefälle entsteht oder Handgreiflichkeiten passieren.
- Die Betreuungsperson ergreift keine Partei, sondern beschreibt Beobachtetes und leitet die Kinder an, möglichst selbst eine Lösung zu finden.

#### **4.2.15 Individuelle Förderung**

Trotz vergleichbaren Entwicklungsaufgaben setzt sich jedes Kind auf seine Weise mit sich und der Welt auseinander. Jedes Kind verfügt über individuelle Potenziale, Fähigkeiten und Bedürfnisse. Es braucht individuelle Begleitung.

- Die Kinder werden verbal und nonverbal ermuntert, Neues zu wagen und sich über ihr Tun und ihre Entdeckungen zu freuen.
- Die Kinder werden in ihrem Tun von den Betreuungspersonen bestärkt, sodass sie verschiedene Facetten und Stärken ihrer Persönlichkeit entdecken können.
- Gelobt wird individuell und persönlich.
- Den einzelnen Kindern wird immer wieder die ungeteilte Aufmerksamkeit geschenkt (durch das Zuwenden, aktivem Interesse und durch offene Fragen). Z.T. finden auch gezielte Einzelsequenzen statt.
- Bei Bedarf werden gemeinsam mit den Eltern individuelle Entwicklungsziele definiert und das Kind wird bei der Erreichung des Ziels unterstützt (z.B. Trocken werden).

#### **4.2.16 Umgang mit Verschiedenheit**

Verschiedenheit und Individualität von Kindern und Familien sowie die Vielfalt ihrer Herkunft sind für eine Gemeinschaft bereichernd.

- Jedes Kind wird so wie es ist respektiert und willkommen geheissen.
- Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Stärken und Schwächen in die Gruppe eingebunden (z.B. Kinder mit einer Beeinträchtigung).
- Verschiedenheit und Individualität wird als Bereicherung für die Gemeinschaft angesehen und auch mit den Kindern thematisiert (z.B. anhand von Geschichten, Liedern, Gerichten usw.).

#### **4.2.17 Entwicklungsbeobachtung/ -dokumentation**

Regelmässige Beobachtungen und Dokumentationen helfen, das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Sie schaffen eine Brücke für den Austausch mit dem Kind, mit seiner Familie und weiteren Erziehenden.

- Den small Foot Krippen steht ein standardisierter Beobachtungsbogen und Beobachtungs-Leitfragen zur Verfügung.
- Vor Standortgesprächen mit Eltern finden in jedem Fall Entwicklungsbeobachtungen statt, um mit den Eltern aktuelle Beobachtungen austauschen zu können. In die Beobachtung werden wenn möglich mehrere Miterziehende einbezogen (verschiedene Sichtweisen werden berücksichtigt).
- Beobachtungs-/Gesprächsnotizen werden pro Kind gesammelt/dokumentiert, um den Eltern bei Bedarf den Entwicklungsverlauf aufzeigen zu können.
- Bei Unsicherheiten in der Entwicklungseinschätzung oder bei Verdacht auf ein Entwicklungsrisiko wenden die Betreuungspersonen den normierten Beobachtungsbogen „Grenzsteine der Entwicklung“ (Screening zur Bestimmung von Entwicklungsrisiken) an und ziehen bei Bedarf die pädagogische Leitung hinzu.
- Im Alltag werden die wichtigsten Beobachtungen (Essverhalten, Schlaf, Verdauung, Befindlichkeit, spezielle Vorfälle) festgehalten und den Eltern unmittelbar bei der Übergabe mitgeteilt.

#### **4.2.18 Pflege**

Pflegemomente sind ein wichtiger Bestandteil des Krippenalltags. Sie bedürfen viel Vertrauen in die Betreuungsperson.

- Im Tagesablauf werden fixe Zeiten für die Pflege (z.B. Wickeln, Zähneputzen, Händewaschen) eingeplant.
- Die Kinder werden darin unterstützt, sich selbst zu pflegen (Zähneputzen, sich eincremen, trocken werden usw.), wenn sie bereit dazu sind.
- Die Kinder werden nur von einer ihnen vertrauten Person gewickelt/aufs WC begleitet.
- Die Intimsphäre der Kinder wird berücksichtigt (z.B. wenn ein älteres Kind die WC-Türe zu machen möchte darf es das, Kinder werden nur aufs WC begleitet, wenn sie dies wünschen).
- Die Wickelorte/WCs bieten die nötige Intimsphäre, Pflegesituationen finden jedoch nie in einem abgeschlossenen Raum statt (Tür bleibt offen) und die MitbetreuerInnen sind informiert.
- In Pflegesituationen wird dem Kind die volle Aufmerksamkeit geschenkt (Augenkontakt) und mit ihm gesprochen (z.B. Handlungen ankündigen / kommentieren).

#### **4.2.19 Krankheit**

Krankheiten gehören zur Entwicklung dazu, beeinträchtigen aber zum Teil das Wohlbefinden des Kindes stark. Bei der Entscheidung, ob ein Kind trotz Krankheit in die Krippe gehen kann oder nicht sind drei Gesichtspunkte bedeutend: Allgemeinzustand und Wohlbefinden des Kindes, potentielle Gefahr für andere Kinder und Mitarbeitende und das Ansteckungsrisiko.

- Die Krippenleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Gründen, ob es zumutbar ist, dass ein Kind trotz Krankheit in die Krippe kommt oder nicht. Grundsätzlich sollte aber ein krankes Kind zu Hause betreut werden (v.a. bei Fieber über 38°, ansteckenden Krankheiten oder wenn das Wohlbefinden des Kindes stark eingeschränkt ist).
- Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.
- Das Betreuungspersonal verabreicht den Kindern nur nach ausdrücklicher Anweisung der Eltern Medikamente.
- Im Notfall ist das Personal berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen (siehe auch Abschnitt 5 Sicherheit / Notfall). Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Krippenleitung unverzüglich gemeldet werden.
- Die Krippenleitung informiert die Eltern nach Notwendigkeit anhand von Anschlägen an der Infowand, wenn in der Krippe eine ansteckende Krankheit auftritt.
- Bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls bleibt die Tagespauschale trotzdem fällig.

#### **4.2.20 Übergänge**

Kinder müssen auf anstehende kleine und grosse Veränderungen vorbereitet werden und bei einem Wechsel von einer zur anderen Gemeinschaft begleitet werden.

- Kleine Übergänge im Alltag (z.B. Übergabe des Kindes am Morgen durch die Eltern, Übergang vom Spielen zum Mittagstisch usw.) werden wenn möglich ritualisiert gestaltet (regelgeleiteter, gleichförmiger Ablauf) und die Kinder werden miteinbezogen.
- Grosse Übergänge werden gemeinsam mit dem Kind/den Eltern gestaltet (je nach Bedürfnis) und wenn möglich mit einem Ritual begleitet (Eingewöhnung, Austritt, Krippenwechsel, Gruppenwechsel innerhalb der Krippe, Personalwechsel). Die Kinder werden sorgfältig informiert und auf den Wechsel vorbereitet. Wenn möglich werden die bisherigen Betreuungspersonen und die aufnehmenden Betreuungspersonen einbezogen.

- Während eines Übergangs wird das betreffende Kind von den Betreuungspersonen besonders aufmerksam beobachtet und begleitet, um auf Reaktionen (z.B. Überforderungssymptome) möglichst prompt reagieren zu können.

#### **4.2.21 Sexualentwicklung / Nähe und Distanz**

Die kindliche Sexualität ist durch Neugierde geprägt. Kinder sind von Anfang an interessiert, ihre Geschlechtlichkeit und andere Körperteile zu erkunden. Dies ist für viele ein heikles Thema, weshalb es wichtig ist, für die Krippenbetreuung klare Leitlinien zu definieren (z.B. im Zusammenhang mit Doktor-Spielen usw.), auch zum Thema Nähe und Distanz.

- Auf kindliche Fragen im Zusammenhang mit Sexualität wird altersentsprechend geantwortet. Persönliche Grenzen sollen gewahrt werden.
- Wird ein „Doktorspiel“ von einer Betreuungsperson erkannt, müssen Regeln mit den Kindern besprochen werden, bevor sie das Spiel fortsetzen. Das Spiel wird beobachtet. Die Kinder sollten etwa im gleichen Alter und auf demselben Entwicklungsstand sein.
- Zärtlichkeiten und Berührungen (z.B. Kuss geben, umarmen usw.) unter den Kindern sind nur erlaubt, wenn alle beteiligten Kinder damit einverstanden sind.
- In den Krippen soll ein natürlicher und herzlicher Umgang miteinander gepflegt werden. Dennoch sollte die professionelle Nähe und Distanz gewahrt werden. Wenn ein Kind gegenüber einer Betreuungsperson signalisiert, dass es diese mag (die Betreuungsperson umarmen möchte, einen Kuss geben möchte, auf den Schoß sitzen möchte usw.) wird dies nicht unterbunden (Küsse auf den Mund sind jedoch nicht erlaubt). Der Impuls ist vom Kind aus zu kommen, nicht von der Betreuungsperson. Die Betreuungsperson darf ihre persönlichen Grenzen klar bezeichnen, wenn ein Kind diese überschreitet.
- Den Kindern wird vermittelt, dass sie selbst bestimmen, wo ihre Grenzen sind und sich abgrenzen dürfen (z.B. Stopp sagen, wenn es ihnen unangenehm ist).
- Die Eltern werden in jedem Fall informiert und das Thema wird diskutiert, wenn es bei ihrem Kind auftaucht (z.B. Doktorspiel).

#### **4.2.22 Feste / Religiosität**

Die small Foot AG – Krippen feiern gerne Feste und pflegen Bräuche gemeinsam mit den Kindern und den Eltern. Wir betreuen Kinder von jeder Konfession. Feste, die in unserer Gesellschaft omnipräsent sind und regionale Bräuche (Weihnachten, St. Nikolaus, Ostern, Fasnacht usw.) werden z.T. auch in den Krippen thematisiert (z.B. im Rahmen von Projekten und Events).

- Die Teilnahme an Events/Projekten, die einen religiösen Hintergrund haben (z.B. zum Thema Weihnachten) sind für die Kinder freiwillig.

- Bei der Gestaltung von Sequenzen/Events zu einem Thema, welches einen religiösen Hintergrund hat wird darauf geachtet, dass das Thema ohne religiöse Prägung vermittelt wird.

### **4.3 Betreuung von Säuglingen**

Für die Betreuung von Säuglingen (Kinder bis 18 Monate) gelten selbstverständlich alle oben genannten Grundsätze genauso. Diese werden deshalb nicht noch einmal aufgeführt, sondern ergänzt. Dennoch gilt es bei der Betreuung der Kleinsten einige Besonderheiten zu beachten, denn Säuglinge bedürfen einer besonders aufmerksamen, individuellen Betreuung.

#### **4.3.1 Gruppen**

Krippen die eine Säuglingsgruppe führen sorgen für regelmässige, gruppenübergreifende Aktivitäten (z.B. gemeinsame Aufenthalte draussen, gemeinsame Sequenzen usw.), damit die Säuglinge immer wieder in Kontakt mit älteren Kindern und der Anschlussgruppe sind.

Krippen mit altersgemischten Gruppen achten auf eine ausgewogene Verteilung der Altersgruppen.

#### **4.3.2 Tagesstruktur**

Säuglinge haben einen sehr individuellen Tagesrhythmus (Schlaf-/Essrhythmus). Die Betreuerinnen gehen auf den individuellen Rhythmus ein und dokumentieren ihn für die Eltern (Esszeiten, Essensmenge, Schlafzeiten, Schlafdauer).

#### **4.3.3 Beziehung / Bindung**

Wie alle anderen Kinder auch haben Säuglinge eine Bezugsperson, die sie in der Krippe eingewöhnt hat. Bei Säuglingen ist besonders darauf zu achten, dass die Bezugsperson verfügbar ist, da sie noch stärker auf eine vertraute Person angewiesen sind. Die Betreuungsperson reagiert sehr prompt auf Zeichen des Säuglings (z.B. weinen, quengeln), versucht Bedürfnisse zu befriedigen und nimmt sich besonders Zeit für Situationen wie Wickeln, Schlafen legen, Mahlzeiten und begleitet sie sprachlich.

#### **4.3.4 Mahlzeiten / Ernährung**

Der Essplan wird beim Eintritt und auch danach immer wieder mit den Eltern besprochen. Bei den Säuglingen übernehmen die Betreuungspersonen den Rhythmus von zu Hause. Die BetreuerInnen essen wenn möglich gemeinsam mit den Kindern.

Die Krippe bietet frisch zubereiteten Gemüse- und Früchtebrei an. Schoppenpulver und Spezialnahrung (auch gewünschte, spezielle Breie) sind von den Eltern mitzubringen.

Es ist wichtig, dass den Säuglingen die Gelegenheit gegeben wird, selbständig (zum Teil auch mit den Händen) zu essen und somit ihre ersten Sinneserfahrungen mit dem Essen zu machen. Der Übergang vom Brei zur festen Nahrung geschieht individuell und in Absprache mit den Eltern.

#### **4.3.5 Bewegung / Erholung**

Die Krippe legt besonderen Wert darauf, dem Säugling vielseitige Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Der Drang nach Bewegung ist bei jedem Kind verschieden. Jedes Kind lebt seine Bedürfnisse nach Bewegung individuell aus. Durch gezielte Beobachtungen nimmt die Betreuungsperson das Bedürfnis nach Bewegung wahr und bietet dem Kind den entsprechenden Raum zum Ausleben.

Eine wichtige Voraussetzung für die gesunde Entwicklung des Kindes ist ausreichend Schlaf. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlaf- und Tagesrhythmus. Im Wechsel zur Aktivphase folgt eine Ruhephase. Die Betreuungspersonen richten den Schlafraum einladend und gemütlich ein und gehen auf die individuelle Schlafgewohnheit ein. Die Säuglinge werden bei ihrer Selbstregulation unterstützt (z.B. Unterstützung, selbst vom wachen in einen entspannten Zustand sowie in den Schlaf zu finden).

Den Säuglingen werden Rückzugsmöglichkeiten angeboten, wenn sie Anzeichen von Reizüberflutung zeigen.

#### **4.3.6 Kommunikation / Sprachförderung**

Handlungen mit dem Säugling (z.B. Wickeln) werden sprachlich begleitet (Benennen von Abläufen, Gegenstände und Handlungen). So schenken die Betreuungspersonen dem Kind Zuwendung und Aufmerksamkeit über die Sprache. Auch bei Säuglingen wird auf eine korrekte Sprache geachtet (Sprachliches Vorbild bieten, keine „Verkindlichungen“ wie z.B. „Brumm-Brumm“ für Auto usw.). Auf sprachliche Kommunikationsversuche (z.B. lallen, Brabbeln usw.) der Säuglinge wird eingegangen und die Säuglinge werden animiert (nonverbal, verbal) zu kommunizieren.

#### **4.3.7 Spielangebote / Räumlichkeiten**

Die Krippe bietet ein anregendes und sicheres Umfeld, mit spannenden und abwechslungsreichen Entdeckungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht den Kindern ihre Umgebung mit allen Sinnen zu erforschen. Die Betreuungsperson bietet den Kindern verschiedene Materialien zum Spielen und Experimentieren an.

Die Betreuungsperson gibt Impulse und Anregungen zur ganzheitlichen Entwicklung der Sinne. Der Raum wird so gestaltet, dass die Spielangebote auf Augenhöhe der Säuglinge sind (da sie sich krabbelnd, robbend fortbewegen oder liegen, müssen die Angebote auf niedriger Höhe

verfügbar sein). Die Säuglinge haben immer die Möglichkeit, sich zurückzuziehen, wenn sie von den verschiedenen Reizen ermüden (v.a. in altersgemischten Gruppen).

Die Betreuungspersonen führen regelmässig gruppen- und altersübergreifende Sequenzen durch, jedoch auch separate Sequenzen für die Säuglinge.

#### **4.3.8 Pflege**

Auf die Wahrung der Intimsphäre wird grossen Wert gelegt. Beim Säugling wird die Körperpflege von einer vertrauten Betreuungsperson übernommen. Reaktionen der Kinder werden wahr- und ernstgenommen (z.B. wenn ein Kind nicht von einer bestimmten Betreuungsperson gewickelt werden möchte wird dies respektiert). Eine regelmässige Körperhygiene wird sichergestellt. Die Betreuungsperson nimmt sich viel Zeit für die Körperpflege und Hygiene des Kindes und achtet auf eine ruhige Atmosphäre in geschützter Umgebung. Die Betreuungsperson unterstützt das Kind bei den Bewegungsabläufen durch die Kinästhetik. Sie ist in stetigem Kontakt mit dem Kind. Besonderheiten bei der Pflege werden festgehalten und den Eltern mitgeteilt.

#### **4.3.9 Übergänge**

Bei einem Übergang von der Säuglingsgruppe in die Kleinkindergruppe (in Krippen mit Säuglingsgruppen) wird der Prozess individuell, gemeinsam mit den Eltern und dem Kind gestaltet. Die abgebenden Betreuungspersonen und die aufnehmenden Betreuungspersonen werden in den Prozess mit einbezogen (z.B. Besuche der neuen Gruppe gemeinsam mit der Bezugsperson der Säuglingsgruppe, danach schrittweise Eingewöhnung in die Kleinkindergruppe).

#### 4.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Um den Bedürfnissen der Eltern und der Kinder gerecht zu werden, ist ein intensiver Gedankenaustausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen wichtig.

##### 4.4.1 Grundsätze

- Wir pflegen einen partnerschaftlichen, vertrauensvollen und transparenten Kontakt mit den Eltern (Du-Kultur, proaktive Informationen, wertschätzender Umgang).
- Die Eltern (und auch die Kinder) werden jeweils persönlich mit Namen begrüßt/verabschiedet.
- Die Eltern werden als Experten für ihr Kind respektiert.
- Die Eltern dürfen sich an der Gestaltung des Alltags beteiligen (z.B. Ideen einbringen, Krippe besuchen usw.).
- Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.

##### 4.4.2 Arten der Zusammenarbeit / Gesprächsgefäße

- Eintritts-/Eingewöhnungsgespräch: Das erste Kennenlernen ist eine wichtige Basis, um das Kind gut betreuen zu können. Die Bezugsperson der Krippe erfährt dabei die Anliegen und Ansichten der Eltern, wichtige Informationen die für die Betreuung des Kindes notwendig sind (z.B. Ess-/Schlafgewohnheiten) und die Eltern erfahren, wie der Alltag in der Krippe abläuft.
- Tür- und Angelgespräche: Die täglichen Gespräche bei der Übergabe der Kinder sind die häufigsten Gesprächsgefäße mit den Eltern. Die Betreuungspersonen rapportieren den Eltern am Abend den Tagesverlauf oder erkundigen sich am Morgen nach Besonderheiten.
- Standortgespräch: Die Eltern haben die Möglichkeit auf Wunsch ein eingehenderes Standortgespräch zu führen. Dabei tauschen sich die Betreuungsperson und die Eltern über die Entwicklungsprozesse des Kindes aus.
- Austrittsgespräch: Auf Wunsch der Eltern bieten die Betreuungspersonen beim Austritt ein Abschlussgespräch an.
- Events/Elternanlässe: Die regelmässigen Events und Elternanlässe bieten den Eltern die Gelegenheit, sich ungezwungen mit den Betreuungspersonen und anderen Eltern auszutauschen.

#### **4.4.3 Beratung / Triage**

Bei Fragen zur Entwicklung ihres Kindes oder bei Entwicklungsauffälligkeiten werden die Eltern durch die BetreuerInnen beraten. Bei Bedarf wird die pädagogische Leitung hinzugezogen und/oder den Eltern Beratungs- und Abklärungsstellen oder Elternbildungsangebote vermittelt.

## 5 Sicherheit und Notfall

Die Sicherheit der uns anvertrauten Kinder steht an oberster Stelle. Unfälle und Notfälle sollten wenn möglich präventiv verhindert werden. Im Folgenden soll dargelegt werden, welche Sicherheitsmassnahmen in den Krippen getroffen werden und wie in einem Notfall gehandelt wird. Die small Foot – Kinderkrippen entsprechen den Sicherheitsstandards der Feuerpolizei, bzw. alle Krippen werden durch die Feuerpolizei und z.T. durch bfu-Experten auf Sicherheitsstandards überprüft. Alle Mitarbeitenden werden ins Sicherheits- und Notfallkonzept eingeführt. Alle Mitarbeitenden sind über Allergien, Krankheiten und medizinische Besonderheiten der Kinder informiert.

### 5.1 Prävention von physischer und psychischer Gewalt

Das Krippenpersonal ist verpflichtet den ihnen anvertrauten Kindern Schutz zu bieten, um so das Wohlergehen von jedem Kind zu ermöglichen. Das Personal überschreitet die Grenze der tolerierten Nähe nicht und wahrt die nötige Distanz zu den Kindern. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privats- und Intimsphäre wird berücksichtigt. Die Krippe ist eine gewaltfreie Umgebung. Wir legen Wert auf eine liebevolle Betreuung, ohne Druck und Zwang. Das Machtverhältnis wird nicht missbraucht und auch Gewalt in jeglicher Form wird in unseren Institutionen nicht toleriert.

Im Alltag wird dies wie folgt umgesetzt:

- Die Kinder können im Alltag mitbestimmen und mitentscheiden.
- Der Krippenalltag wird zwang- und drucklos geführt (z.B. bei Esssituationen oder Spiel- / Förderangeboten)
- Wir legen Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation
- Es finden keine Bestrafungen statt, alternative Handlungsmöglichkeiten werden aufgezeigt
- Die Mitarbeitenden wahren eine professionelle Nähe und Distanz, d.h. es wird ein natürlicher und herzlicher Umgang gepflegt, jedoch soll der Impuls für körperliche Nähe (z.B. auf den Schooss sitzen; umarmen usw) vom Kind aus kommen. Küsse oder andere Handlungen mit sexuellem Charakter sind nicht erlaubt.
- Die Kinder werden nur von ihnen vertrauten Personen gewickelt/aufs WC begleitet. Wenn das Kind von einer Person nicht gewickelt werden möchte, wird dies respektiert. Die Wickelorte / WC bieten die nötige Intimsphäre, Pflegesituationen finden jedoch nie in einem geschlossenen Raum statt (Türe bleibt offen) und die MitarbeiterInnen sind informiert.

- Das anale Fiebermessen oder das anale Verabreichen von notwendigen Medikamenten wird wenn möglich vermieden.
- Jede/r neue/r Mitarbeiter/in muss einen aktuellen Strafregister- und Sonderprivatauszug vorweisen, der einwandfrei ist und einen Verhaltenscodex unterzeichnen.
- Die privaten Handy's dürfen während der Arbeitszeit nicht verwendet werden (ausser als Nottelefon bei Ausflügen).
- Das Personal hospitiert gegenseitig (auch standortübergreifend). Es werden konstruktive Rückmeldungen gegeben und wenn nötig Anpassungen vorgenommen.
- An Teamsitzungen werden Betreuungssituationen und das Handeln jedes einzelnen gemeinsam reflektiert.
- Bei herausfordernden Betreuungssituationen oder Hinweisen auf Verstösse gegen das small Foot – Konzept und die Verhaltensregeln wenden sich die Mitarbeitenden als erstes an die Krippenleitung. Wenn eine zusätzliche Unterstützung gewünscht wird, wird die Pädagogische Leitung mit einbezogen. In jedem Fall wird die Pädagogische Leitung von der Krippenleitung über schwierige Situationen informiert und das weitere Vorgehen wird anschliessend gemeinsam besprochen.

## 5.2 Umgang mit Krisen und Gefährdungssituationen

Entstehen in der Betreuungsarbeit schwierige Situationen oder es gibt Hinweise darauf, dass ein Kind gefährdet sein könnte (durch Betreuungspersonen, die Familie/das soziale Umfeld oder durch andere Kinder der Betreuungseinrichtung) werden je nach Situation und Schwere der Hinweise folgende Massnahmen eingeleitet:

- Beobachtungen und Vorfälle werden in jedem Fall genau dokumentiert (Datum, genaue Beschreibung, involvierte Personen, möglichst wortgetreue Aussagen von Personen, keine Interpretationen, weiteres Vorgehen/Intervention).
- In jedem Fall wird die Krippenleitung und die Pädagogische Leitung / Geschäftsleitung über die Hinweise, Beobachtungen und die Situation informiert (ausser wenn die Krippenleitung verdächtigt wird, einen Verstoß begangen zu haben. Dann erfolgt eine direkte Information an die Pädagogische Leitung / Geschäftsleitung).
- Betreuungspersonen oder Krippenleitungen entscheiden nie im Alleingang über das weitere Vorgehen, sondern immer in Absprache und Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Leitung und/oder der Geschäftsleitung. Diese entscheiden, ob und

welche Fachstellen (z.B. für Kinderschutz) involviert und zur Beratung beigezogen werden. Eine Gefährdungsmeldung wird in jedem Fall durch die Pädagogische Leitung / Geschäftsleitung getätigt.

- Die Pädagogische Leitung und/oder Geschäftsleitung prüfen den geeigneten Zeitpunkt und die geeignete Art (z.B. Brief, Elternanlass, Einzelgespräche usw.) der Elterninformation.

Die Eltern können sich jederzeit bei der Geschäftsleitung und der Pädagogischen Leitung melden, wenn sie mit bestimmten Betreuungssituationen nicht zufrieden sind oder wenn sie den Verdacht haben, dass ein Kind gefährdet sein könnte.

### **5.3 Sicherheit in und um die Krippe**

Folgende Präventivmassnahmen sollen der Unfallverhütung und Sicherheit dienen. Sie sind nicht abschliessend und werden stetig ergänzt.

#### **5.3.1 In der Krippe**

- Steckdosen sichern,
- Fenster sichern,
- Der Ausgang ist so gesichert, dass die Kinder sich nicht unbeaufsichtigt von der Krippe entfernen können,
- Aussenbereiche (falls vorhanden) sind so gesichert, dass sich die Kinder nicht unbeaufsichtigt entfernen können,
- Wasch- und Putzmittel an einer sicheren, für Kinder unzugänglichen Stelle lagern (mind. 1.50 m über Boden),
- Medikamente nie liegen lassen (mind. 1.50 m über Boden deponieren),
- Reinigungsmittel nie in Trinkflaschen füllen,
- Kinder nie unbeaufsichtigt auf dem Wickeltisch liegen lassen,
- Elektrische Geräte ausser Reichweite der Kinder aufbewahren,
- Keine giftigen Pflanzen halten,
- Treppen mit Schutzgittern sichern,
- Kerzen nur auf nicht brennbaren Untersätzen anwenden,
- Plastiksäcke nicht zum Spielen geben,
- Spielsachen auf Grösse überprüfen (Verschluckungsgefahr),
- Haken von Hängematten und ähnlichen Gegenständen regelmässig überprüfen,
- Notrufnummern und Meldeschema griffbereit halten. Jede Krippe hat einen Kinder-/Hausarzt, der bei Fragen oder in Notsituationen kontaktiert werden kann,

- Fremde Personen sollten keinen Zutritt in die Krippe haben (Türen sind gesichert),
- Die Kinder werden nur nach Aufforderung / Anmeldung der Eltern einer fremden Person abgegeben. Im Zweifelsfall muss die fremde Person sich ausweisen,
- Wichtige Informationen zur Gesundheit der Kinder sind allen Mitarbeitenden zugänglich (z.B. Informationen über Krankheiten, Medikamente usw.).

### 5.3.2 Spaziergang

- Kinder an die Hand nehmen (jüngeres Kind auf der von der Strasse abgewandten Seite),
- Immer gemeinsam den Fussgängerstreifen überqueren,
- Das Vorgehen beim Überqueren der Strasse wird den Kindern erläutert,
- Nur sichere Wege und Strassen benützen,
- Kinder im Kinderwagen mit Gurten befestigen,
- Kinderwagen bei einem Stopp mit der Bremse sichern,
- Kinder dürfen keine Pflanzen oder Beeren essen,
- Keine fremden Tiere streicheln,
- Reiseapotheke immer dabei haben,
- Handy und Notfallnummern mitnehmen,
- Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Klettergerüst lassen,
- Prävention von Zeckenstichen:

Beim Aufenthalt im Wald nach Möglichkeit lange Hosen, Socken, langärmelige Oberteile, Kopfbedeckung und feste Schuhe tragen. Socken über Hosen und Hosen über Gummistiefel stülpen.

Der Geruch von ätherischen Ölen oder Körperspray kann die Zecken abhalten. Ein Zeckenspray ist daher empfehlenswert.

Die Eltern informieren, damit sie am Abend nach dem Aufenthalt im Wald jeweils die Waldkleider ausschütteln, den Körper der Kinder gründlich nach Zecken absuchen und abduschen.

### 5.3.3 Autotransporte der Kinder

- Die Eltern sind mittels über Ausflüge/Bring- und Holservice mit Privatautos informiert,
- Kinder immer straff angurten, Jacke ausziehen - vor allem bei dicken Winterjacken (sitzt der Gurte zu locker, wird das Kind bei einem Unfall unkontrolliert nach vorne geschleudert) - friert das Kind, mit Jacke oder Decke zudecken,
- pro Sitzplatz ein Kind, ab 7 Jahren dürfen die Kinder vorne platziert werden (mit Kindersitz),
- Säuglinge mit Gurten fixierten Rückhaltesystemen transportieren (Airbag-System und Ablaufdatum der Kindersitze / Material beachten),

- Kinder bis 12 Jahre oder mit einer Körpergrösse bis 1.50 m in Kinderautositze mit einer entsprechenden Rückhaltevorrückung mitfahren lassen, Kindersicherung immer einschalten,
- Kinder auf der Trottoirseite ein- und aussteigen lassen.

### **5.3.4 Sicherheitsplan Brand**

- Regelmässige Schulung des Personals durch die Feuerwehr ca. alle 3 Jahre,
- Das Team ist verpflichtet alle Vorsichtsmassnahmen zur Brandbekämpfung zu treffen,
- Alle Fluchtwege sind mit dem entsprechenden Schild gekennzeichnet,
- Die Standorte von Löschmittel sind dem gesamten Personal bekannt und durch die Krippenleitung zu gewährleisten.

## **5.4 Korrektes Handeln im Notfall**

Wenn eine Notfallsituation eintritt, ist ruhiges und überlegtes Handeln angezeigt. Damit die Mitarbeitenden im Falle eines Notfalls korrekt handeln können werden die Handlungsschritte regelmässig im Team besprochen (ca. 1x pro Jahr) oder Notfallkurse besucht. Zuerst müssen alle Kinder und Mitarbeitenden in Sicherheit und versorgt sein. In einem zweiten Schritt werden immer die betroffenen Eltern informiert.

### **5.4.1 Grundregeln**

Grundsätzlich wird nach dem Notfall-Ampelsystem gehandelt. Dies heisst:

#### **Schauen**

Situation überblicken; Was ist geschehen? Wer ist beteiligt? Wer ist betroffen?

- ➔ Ruhe bewahren

#### **Denken**

Gefahren erkennen; Gefahr für Unfallopfer? Gefahr für Helfende? Gefahr für andere Personen?

#### **Handeln**

Für Sicherheit sorgen, Nothilfe leisten

- ➔ Gezielt handeln und sich selber schützen,
- ➔ MitarbeiterInnen informieren und Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, eine Person übernimmt Leitung,
- ➔ Eine Person macht Meldung an Notfallstelle,
- ➔ Restliches Team: Rettung der Kinder, Kinder zählen, beruhigen.

#### 5.4.2 Allgemeines Meldeschema

Bei Notfällen handeln wir schnell, aber überlegt. Die folgenden Schemen sollen alle Mitarbeiter-den dabei unterstützen, in solchen Situationen richtig zu handeln.

##### Feuerwehr (Tel. 118)

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- Was brennt (Brandort)
- Verantwortliche Person bekannt geben, falls vorhanden
- Treffpunkt der geretteten Personen erwähnen
  - ➔ Eine Person sollte die Feuerwehr empfangen und einweisen

##### Unfall / Verletzungen (Tel. 144)

- Name des Melders, welcher Betrieb
- Adresse, Ort und Stockwerk
- Zeitpunkt der Notfallsituation
- Anzahl der Patienten, Art der Verletzung, Alter des Kindes
- Verantwortliche Person bekannt geben
- Weitere drohende Gefahren
  - ➔ Eine Person sollte die Sanität empfangen und einweisen

##### Vergiftungen (Tel. Tox 145, bei Lebensgefahr Tel. 144)

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse
- Betroffenes Kind, Alter, Gewicht, Geschlecht
- Verantwortliche Person bekannt geben
- Telefonnummer für Rückruf
- Genaue Angaben über das Mittel machen
- Packung und Reste der eingenommenen Produkte sicherstellen
- Maximal mögliche aufgenommene Menge abschätzen und eine Angabe über die seit dem Vorfall verstrichene Zeit machen
- Erste beobachtete Symptome und getroffene Massnahmen beschreiben

##### Zahnunfälle (Zahnarzt vor Ort anrufen)

- Name des Melders, welcher Betrieb, Adresse, Telefon für Rückrufe
- Betroffenes Kind, Alter
- Welche Zähne sind betroffen (Milch – oder bleibende Zähne)
- Transportmassnahmen des abgebrochenen Zahnes besprechen

### **5.4.3 Einsatz von Löschgeräten**

#### Feuerlöscher

- Sicherungsstift herausziehen
- Strahlrohr herausziehen
- Bedienungshebel 1x betätigen

#### Handhabung

- Auf Flammenwurzel spritzen
- So nah wie möglich
- Unterbrechen, schauen wo das Feuer ist
- Evtl. Standort wechseln
- In Windrichtung angreifen
- Rückweg sichern
- Immer auf eigene Sicherheit achten

#### Löschdecke

- An beiden Laschen aufreißen
- Ganz entfalten
- Hände durch Einwickeln schützen
- Über das Feuer legen, nicht werfen
- Liegen lassen

### **5.4.4 Die wichtigsten 1. Hilfeleistungen**

#### Verabreichung von Medikamenten in der Kinderkrippe

Die Betreuenden verabreichen den Kindern nur natürliche und / oder alternativmedizinische Arzneien. Müssen Medikamente verabreicht werden, bringen die Eltern diese selbst mit und informieren / instruieren das Krippenpersonal. Bei plötzlich auftretender Krankheit oder starken Verletzungen wird ärztliche Hilfe begezogen und die Eltern werden umgehend informiert.

#### Kleine Verletzungen

Bei Schürfwunden, kleinen Schnitten, Stichen ohne wesentlichen Blutaustritt; das heißt wenn keine ärztliche Versorgung nötig ist:

- Desinfektion mit einem gebräuchlichen Desinfektionsmittel,
- mit Pflaster oder kleinem Verband sauber abdecken,

- den Eltern telefonieren, falls ein Arztbesuch notwendig ist; klären wer diesen Besuch vornimmt.

### Grosse Verletzungen

- Bei Wunden und Schnitten mit deutlichem Blutaustritt; das heisst wenn ärztliche Versorgung nötig ist (Wunden über Gelenk, Stichwunden, Bisswunden, innere Blutungen, Schock, Bewusstlosigkeit).
- Grössere Wunden wegen der Infektionsgefahr so belassen, wie sie vorgefunden werden, nicht mit Puder, Salben oder Desinfektionsmittel „vorbehandeln“.
- Fremdkörper nicht aus der Wunde entfernen, da dadurch die Gefahr einer zusätzlichen Verletzung und weiteren Blutungen entstehen würde.
- Abdecken der Wunde mit keimfreiem Verbandsmaterial (z.B. sterile Kompresse), je nach Blutaustritt Verbandstoff, saubere Tücher oder Druckverband verwenden.
- Als Erinnerung bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlage. Bei Kreislaufstillstand Kind durch Mund und Nase gleichzeitig beatmen. Wichtiger sind dann aber Thoraxkompressionen (100/Minute). Die Beatmung ist zweitrangig (falls beatmen in einem Rhythmus von 30 Herzmassagen, dann 2x beatmen usw.

**Achtung:** Immer an die Tetanus-Impfung denken.

### Vergiftungen

- Rat beim Tox-Zentrum Tel. Nr. 145 holen. Falls Gefahr im Verzug: Rettungsdienst anrufen (Tel 144).
- Nur auf ärztliche Anordnung Kind erbrechen lassen, Medizinalkohle oder Abführmittel verabreichen.

### Verbrennungen

- Säuglinge und Kleinkinder schweben in Lebensgefahr, wenn 10% des Körpers verbrannt sind.
- Kleine Brandwunden kühlen (so lange wie möglich mit kühlem, nicht eiskaltem Wasser).
- Grössere Brandwunden: Brennende Kleidung löschen (Wasser, einwickeln in Decken, Patient am Boden rollen, Kleider nie entfernen, kühlen mit Wasser).
- Keine Desinfektionsmittel, Salben, Puder oder Hausmittel verwenden. Kleiderfetzen nicht wegreißen, Blasen nicht aufstechen.
- Durch den mit der Verbrennung verbundenen Flüssigkeitsverlust ist das Kind schockgefährdet.
- Bei grossen Verbrennungen sofort Arzt oder Rettungsdienst alarmieren.

### Hitzschlag / Sonnenstich

- Erkennt man an hochrotem Kopf, trockener heisser Haut, schnellem Puls, Bewusstseinsveränderung.
- Patient sofort an den Schatten bringen.
- Kopf und Oberkörper hoch lagern.
- Kalte Umschläge auf Stirn und Nacken legen.
- Möglichst viel zu trinken geben (kein eiskaltes Wasser).
- Bei Verschlimmerung des Allgemeinzustandes Arzt oder Rettungsdienst konsultieren.

### Elektrounfälle

- Das Kind sofort von der Stromquelle wegzerren.
- Das Kind kann innere Verletzungen vorweisen.
- Bei Atemstillstand Mund-zu-Nase – Beatmung und Herzmassage anwenden.
- Den Rettungsdienst alarmieren.

### Zeckenbisse

- Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie so rasch wie möglich entfernt werden.
- Mit Pinzette/ Zeckenzange die Zecke hautnah fassen und sie langsam, gerade und gleichmässig herausziehen.
- Hauteinstichstelle desinfizieren; Sind noch Reste der Zecke in der Haut, einen Arzt aufsuchen und diese entfernen lassen.
- Hauteinstichstelle beobachten und Zeckenstich den Eltern melden.

### Zahnunfall

- Ein abgebrochener Zahn trocknet aus und die Zellen, welche die Wurzel schützen, sterben bereits nach einer halben Stunde ab.
- Ein genauer Vorgang bei einem Zahnunfall ist wichtig, damit der abgebrochene Zahn wieder vom Zahnarzt eingesetzt werden kann. Jeder Zahnunfall sollte sofort dem Zahnarzt gemeldet werden.
- Milchzahn verschoben: Dringend wieder in die richtige Position bringen / Zahnarzt aufsuchen (auch nächster Tag möglich).
- Bleibende Zähne: gelockerte, verschobene oder eingeschlagene Zähne so lassen und sofort den Arzt konsultieren.
- Falls keine Zahn-Box vorhanden ist, kann der Zahn auch in frische Milch oder sterile Kochsalzlösung gelegt werden / Überlebensdauer des Zahns ist dann 3 Stunden.
- Den Zahn nie an den Wurzeln anfassen, sondern nur an der Krone. Der abgerissene Zahn mit der Wurzel nach unten in die Lösung geben und sofort einen Zahnarzt aufsuchen.

## Bewusstlosigkeit / Herz – Kreislaufstillstand

Erleidet ein Kind einen Herz-Kreislaufstillstand, sofort nach dem ABCD- Schema Handeln:

- Bewusstsein und spontane Lebenszeichen prüfen
- Alarmieren
- AIRWAY: Atmung beurteilen, Atemwege freihalten, wenn keine weiteren Lebenszeichen:
- BREATHING: Mund- zu- Nase – Beatmung, Lebenszeichen überprüfen
- CIRCULATION: Herzmassage
- (DEFIBRILATION: Notarzt löst Schock mit Defibrillationsgerät aus)

## **5.5 Ausstattung der Apotheken**

### **5.5.1 Hausapotheke**

#### Verbandmittel

Gazebinden	Klebeband
Verbandpäckchen klein, mittel, gross	Pinzette
Sterile Kompressen	Verbandschere
Verschiedene Haftpflaster	Dreiecktuch
Steri-Strips	Nagelschere für Kinder

#### Arzneimittel

Mittel gegen Insektenstiche	Notfallsalbe
Wunddesinfektionsmittel	Notfallkügeli
Kühlbeutel	Windelentzündungscreme

#### Krankenpflegeartikel

Fieberthermometer  
Desinfektionsmittel (für Flächen, Wunden, Hände)

#### Sonstiges

Handschuhe  
Literatur über Kinderkrankheiten, 1. Hilfe usw.  
Notfallblatt

### 5.5.2 Reiseapotheke

#### Verbandmittel

Gazebinden	Klebeband
Verbandpäckchen	Dreiecktuch
Sterile Kompresse	Sackmesser
Verschiedene Heftpflaster	

#### Arzneimittel

Mittel gegen Insektenstiche	Merfenspray
Zeckenspray	Brandgel

#### Sonstiges

Sonnencreme	Feuchttücher
Handschuhe	Taschentücher

#### Zusätzliches

- Material in einem Behälter versorgen z.B. Tupperware, 1. Hilfetasche.
- Der Behälter soll praktisch eingerichtet sein.
- Bei jedem Spaziergang / Aufenthalt im Freien dabei haben.

#### **Zur Reiseapotheke gehören folgende 1. Hilfeunterlagen:**

- Notfallnummern
- Meldeschema
- Telefonnummern der Eltern

### 5.5.3 Wichtige Hinweise

- Gebrauchsmaterial aus der Hausapotheke nach Gebrauch immer waschen und desinfizieren.
- Entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzen.
- Pflaster auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität prüfen.
- Eintrocknete Salben und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten.
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen.
- Medikamente in Originalverpackungen belassen.
- Beipackzettel aufbewahren.
- Veraltete Verbandmittel ersetzen.
- Bei Zweifel an der Tauglichkeit der Mittel den Apotheker fragen.
- Allgemeine regelmässige Überprüfung der Hausapotheke durch ein Teammitglied 2x pro Jahr.

**Achtung:**

Arzneimittel gehören nicht in Kinderhand. Deshalb sollte die Hausapotheke für Kinder unerreichtbar sein, aber für Erwachsene jederzeit zugänglich. Standort der Hausapotheke: Kühler und trockener Platz, 1.50 Meter ab Boden.

## 6 Hygiene

Die Definition von Hygiene lautet wie folgt: „Lehre von der Verhütung der Krankheiten und der Erhaltung, Förderung und Festigung der Gesundheit.“. In den small Foot – Kinderkrippen wird grossen Wert auf den korrekten hygienischen Umgang gelegt. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sich an die Hygienerichtlinien zu halten. Für die Erhaltung der Gesundheit ist Hygiene eine wichtige Präventionsmassnahme. Dies beginnt mit Sauberkeit an der eigenen Person, Lebensmittel, Gegenständen und Räumlichkeiten.

Bei auftretenden, ansteckenden Krankheiten in der Krippe werden die Hygienemassnahmen verstärkt.

### 6.1 Persönliche Hygiene

In allen Krippen sind Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich, der Küche und dem Badezimmer angebracht, die von den Mitarbeitenden und den Eltern / Besucher benutzt werden können.

#### Hände waschen

Die Hände werden regelmässig gewaschen, vor allem vor und nach Arbeiten in der Küche, nach Putzarbeiten, nach Pausen, nach Toilettenbenutzung, nach dem Wickeln der Kinder etc. Zusätzlich zum Waschen sollen die Hände regelmässig und korrekt desinfiziert werden. Schmuckgegenstände wie Uhren, Ringe, Armbänder etc. werden zum Händewaschen sowie zum Kochen abgelegt, da sie sich zu Brutstätten von Bakterien entwickeln können.

Leidet eine Mitarbeiterin an Hautausschlägen oder besitzt offene Wunden an den Händen, ist sie verpflichtet diese korrekt abzudecken und nicht mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, ansonsten müssen Plastikhandschuhe getragen werden.

#### Saubere Arbeitskleidung

Es gilt stets saubere und hygienische Arbeitskleidung zu tragen. Bei Arbeiten in der Küche werden die Haare zusammen gebunden.

#### Hygienemassnahmen bei den Kindern

- Auch die Kinder werden angeleitet und aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu waschen.
- Jedes Kind hat ein persönliches Symbol, anhand dessen Trinkbecher, Latz, Zahnbürste, Waschlappen, Kissen, Wickelunterlage usw. bezeichnet werden kann.

- Lätze (täglich austauschen), Waschlappen (täglich austauschen), Wickelunterlagen (täglich austauschen) und Bettzüge (2x/Mt austauschen) werden regelmässig ausgetauscht und gewaschen (nach Bedarf auch öfter falls nötig).

## 6.2 Hygiene in der Küche

Die Krippen werden regelmässig vom Lebensmittelinspektorat auf die Einhaltung der Vorgaben kontrolliert.

### Temperaturkontrolle in Kühlgeräten

Der Kühlschrank sowie die Tiefkühler werden täglich auf ihre Temperatur kontrolliert. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten (Kühlschrank max. 5°C, Tiefkühler mind. -18°C). Bei den frisch eingekauften Lebensmitteln werden regelmässig nach dem Einkauf Temperaturkontrollen durchgeführt, um deren Frische zu kontrollieren und zu garantieren. Auch dieses Ergebnis wird schriftlich festgehalten.

### Arbeitsplatz sauber halten

Der Arbeitsplatz wird regelmässig und gründlich gereinigt. Schneidebretter werden für Fisch und Fleisch, so wie für Brot, Früchte, Gemüse getrennt gehalten. Die diversen Geräte werden nach Vorgaben des Herstellers oder des eigenen Putzplanes gereinigt und kontrolliert. Küchentücher und Lappen werden täglich gewechselt. Täglich morgens, mittags und zwischendurch bei Bedarf werden die Räume gelüftet (Achtung: im Winter kurz aber speditiv lüften → Energieverbrauch).

- Abwaschschwämme- und bürsten werden regelmässig ausgewechselt. Geschirr- und Handtücher sowie Putzlappen werden täglich gewechselt und gewaschen.
- Geräte wie Backofen, Mikrowelle, Wasserkocher, etc. werden nach jedem Gebrauch gereinigt.
- Die Kaffeemaschine wird nach jedem Gebrauch gereinigt. Alle 3 – 4 Monate wird die Maschine entkalkt.
- Der Geschirrspüler wird mind. einmal pro Monat innen gründlich gereinigt. Der Küchenboden wird täglich gereinigt.

### Lebensmittelhygiene

#### Einkauf von Lebensmitteln

- Beim Einkaufen wird auf frische, saisongerechte Lebensmittel geachtet.
- Die Fleischherkunft ist schriftlich deklariert (wenn möglich aus der Schweiz).
- Eine Temperaturkontrolle des Essens wird regelmässig durchgeführt.
- Die Lebensmittel werden in der Nähe gekauft und können innerhalb von 15 Minuten wieder gekühlt gelagert werden.

### Lebensmitteltrennung

Gekochte Lebensmittel werden getrennt von rohen Lebensmitteln aufbewahrt, damit sich keine Mikroorganismen auf diese übertragen.

### Verarbeitung von Lebensmitteln

- Das Fleisch muss immer gut durchgekocht sein, besonders grosse Vorsicht ist bei rohem Geflügelfleisch geboten (Salmonellengefahr). Auch hier gilt: Hände und Arbeitsutensilien gründlich reinigen vor und nach Gebrauch.
- Gefrorenes Fleisch muss vor dem Kochen vollständig aufgetaut sein.
- Alle Lebensmittel werden auf Schneidebrettern verarbeitet.
- Alle Speisen welche gekocht werden, müssen auf mindestens 70°C erhitzt werden. Die Hitze tötet Mikroorganismen ab.
- Es werden keine rohen Eierspeisen verwendet. Eier müssen immer gut gekocht sein.
- Gefrorene Produkte werden im Kühlschrank aufgetaut und nicht länger als einen Tag dort gelagert, danach müssen sie verarbeitet werden. Einmal aufgetaute Produkte werden nicht wieder eingefroren.
- Pilzgerichte werden nicht aufgewärmt, da sie sehr leicht verderblich sind.
- Bleiben Reste übrig, werden diese in einem Abkühlprozess auf 5 °C innerhalb von 3 Stunden abgekühlt. Die Reste werden gut verpackt und beschriftet (Datum) im Kühlschrank aufbewahrt. Reste werden nicht länger als 24h aufbewahrt. Wenn diese wieder aufgewärmt werden, müssen sie vor Konsumation durcherhitzt werden.
- Werden Speisen warmgehalten, darf dies nicht länger als 1h sein. Bei 20-40°C vermehren sich Bakterien am besten.
- Schoppenflaschen, Sauger und Nuggis werden nach Gebrauch gründlich gereinigt und 1x pro Woche ausgekocht (bei Säuglingen unter 6 Monate täglich).

### Lebensmittellagerung

Die Lebensmittel werden einzeln datiert und 1x pro Woche auf ihr Verfallsdatum kontrolliert. Zudem wird schriftlich festgehalten, zu welchem Zeitpunkt sie geöffnet werden. Es werden keine Lebensmittel über das Verfallsdatum hinaus verwendet. Sollte, trotz sorgfältiger und korrekter Lagerung, Anzeichen von Verderben auftreten, sind diese Lebensmittel unverzüglich zu entsorgen. Es ist stets auf die Farbe, die Konsistenz und den Geruch der Lebensmittel zu achten, denn diese verraten uns ob sie verdorben sind oder nicht.

- Nach dem Einkaufen werden die Lebensmittel korrekt verpackt und gelagert.
- Früchte werden gewaschen und in der Fruchteschale aufbewahrt, das Gemüse im Gemüsefach des Kühlschranks.

- Milchprodukte werden sauber verpackt und datiert im Kühlschrank aufbewahrt und nach dem Öffnen innert 3 bis 4 Tagen gebraucht.
- Falls Reste aufbewahrt werden, werden sie in saubere und gut verschliessbare Tupperware gefüllt, angeschrieben und mit Datum versehen.
- Konservendosen werden kühl und trocken gelagert.
- Muttermilch darf im Tiefkühler nicht länger als 3 Monate aufbewahrt werden, einmal aufgetaut, ist sie sofort zu verwenden.
- Schoppenmilch darf maximal 1x aufgewärmt werden und nicht länger als 24h im Kühlschrank lagern.
- Breinahrung muss innert 24 h gebraucht werden oder darf 3 Monate im Tiefkühler gelagert werden.
- Der Gefrierschrank wird alle 3 Monate gereinigt.
- Der Kühlschrank wird wöchentlich gereinigt und auf abgelaufene oder nicht korrekt verschlossene Lebensmittel kontrolliert.

#### Abfälle

Die Abfälle werden korrekt getrennt (Altpapier, Konserven, Kompost, Karton usw.) und sollen so rasch wie möglich beseitigt werden. Der Küchen-, wie auch Windelabfall muss täglich geleert und entsorgt werden.

### **6.3 Hygiene in Räumen**

In jedem Raum der small Foot – Krippen hängt ein Putzplan, auf dem ersichtlich ist, welche Reinigungsarbeiten wann von wem durchgeführt wurden und wer diese kontrolliert hat. Die Reinigungspläne werden aufbewahrt. Die Regelmässigkeit der Putzarbeiten ist je nach Krippe individuell (z.B. je nach Anzahl Kinder und Benutzung der Räumlichkeiten). Die Angaben sind als Leitlinien zu betrachten.

#### **Allgemeine Raumhygiene**

- Die Möbel werden regelmässig gereinigt und abgestaubt.
- Die Fenster werden nach Bedarf gereinigt (mind. 2x/Jahr).

#### **Badezimmer**

##### Wickeln

- Nach jedem Wickeln werden die Hände gewaschen und desinfiziert.
- Jedes Kind besitzt eine eigene Wickelunterlage (Tuch), diese werden wöchentlich gewechselt, bei Bedarf auch öfters. Falls keine persönlichen Wickelunterlagen vorhanden sind, wird die Wickelunterlage nach jedem Wickeln gewaschen und desinfiziert.

### Reinigung und Kontrolle

- Die Zahnbecher und Zahnbürsten werden wöchentlich gereinigt und wenn nötig ersetzt.
- Der Wickeltisch, das „Häfi“ sowie das Lavabo und die Toiletten werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Der Inhalt des Abfall- und Windeleimers wird täglich entsorgt.

### **Garderobe**

Die Böden werden täglich gesaugt, sowie wöchentlich feucht aufgenommen.

### **Spielräume**

- Die Böden werden wenn nötig täglich gesaugt, sowie einmal wöchentlich feucht aufgenommen.
- Türen und Lichtschalter werden einmal wöchentlich desinfiziert.
- Spielsachen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Burg (falls vorhanden) wird wöchentlich abgestaubt und gesaugt.

### **Schlafräum**

- Bettwäsche und Fixleintücher werden zweimal monatlich oder nach Bedarf gewaschen.
- Der Boden wird wenn nötig täglich gesaugt, sowie einmal wöchentlich feucht aufgenommen.

## **6.4 Reinigungsmittel und Giftchemikalien**

- Eingetrocknete Flaschen, Mittel und ausgelaufene Flüssigkeiten vernichten.
- Verfalldatum auf Packungen berücksichtigen und auf der Packung notieren.
- Giftchemikalien bei Nichtgebrauch im Fachgeschäft retournieren.
- Flaschen immer gut verschliessen (Sicherheitsschutz).
- Gebrauch von Giftmitteln anwenden, wenn die Kinder nicht im Raum sind und bis zur Trocknung mit der Raumbenützung warten.
- Gebrauchsanweisungen immer aufbewahren.
- Bei Anwendung immer die Gebrauchsanweisung beachten.
- Bei Beendigung der Verwendung der Mittel Hände waschen und evtl. mit Handdesinfektionsmittel einreiben.
- Für Raumdurchlüftung sorgen.

## **7 Personal**

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die Empfehlungen von kibe suisse sowie insbesondere an die die Qualitätsstandards und -richtlinien von Kantonen und Gemeinden. Die Teams setzen sich aus ausgebildeten Fachpersonen, Lernenden und Praktikanten zusammen.

Die Löhne stützen sich ebenfalls auf die Empfehlungen von kibe suisse.

### **7.1 Team**

Die Basis für eine erfolgreiche Teamarbeit besteht aus dem Vertrauen untereinander und gegenseitiger Akzeptanz. Wir sind den Kindern ein Vorbild und leben somit eine konstruktive Teamkultur vor. Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert aufgearbeitet. Das eigene Verhalten wird reflektiert. Rückmeldungen sind erwünscht und werden ernst genommen. Neue Mitarbeitende werden im Team begrüsst, vorgestellt und sorgfältig eingeführt. Die Hierarchien werden flach gehalten. Es wird eine Du-Kultur gepflegt von der Trägerschaft bis zum/zur PraktikantIn.

Bei personellen Engpässen (z.B. in der Ferienzeit oder bei Krankheit) helfen sich die Mitarbeitenden auch standortübergreifend aus. So soll einer Überlastung vorgebeugt werden.

### **7.2 Anforderungen**

Das ausgebildete Personal verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Bereich der Betreuung (siehe Richtlinien savoir sociale). Die Krippenleitung verfügt je nach Vorgaben des Kantons, der Kommune oder der Gemeinde über eine Führungsweiterbildung (z.B. Kanton Luzern: Ab 16 Betreuungsplätzen).

Jede/r Mitarbeitende/r legt bei Stellenantritt einen Strafregisterauszug offen.

Für jede Stelle besteht ein schriftliches Stellenprofil, das Kompetenzen, Anforderungen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten regelt. Jede/r Mitarbeitende/r unterschreibt bei Stellenantritt die Einhaltung des Stellenprofils sowie einen Verhaltenscodex. Auf der Basis von Fremd- und Selbsteinschätzungen finden jährlich Mitarbeitergespräche mit den direkten Vorgesetzten statt. Zielvereinbarungen werden dabei festgehalten und überprüft.

### **7.3 Teamsitzung und Fachaustausch**

Das Team hält regelmässige Teamsitzungen ab (mind. alle 2 Monate). Sowohl organisatorische als auch fachliche Themen werden besprochen. Bei Bedarf werden dazu auch andere Fachpersonen eingeladen. Die Teamsitzungen werden protokolliert.

#### **7.4 Weiterbildungen**

small Foot AG bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt. Die Weiterbildungen werden im Einzelfall mit der Trägerschaft besprochen und finanziell und zeitlich unterstützt. Bei grösseren Weiterbildungen (z.B. Führungsweiterbildungen) werden Vereinbarungen getroffen. Auch intern werden regelmässig Weiterbildungen organisiert.

#### **7.5 Unterstützung und Förderung Mitarbeitender**

small Foot AG möchte sichere und gesunde Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeitenden unterstützen. Schwierige Situationen mit Kindern und Eltern werden im Team besprochen. Durch diesen internen Fachaustausch profitieren auch die anderen MitarbeiterInnen. Fachliche Beratung erhalten die Betreuungspersonen bei Bedarf durch die pädagogische Leitung. Sie dient auch als Ansprechperson bei persönlichen Problemen und Anliegen. So sollen mögliche psychosoziale Belastungsfaktoren möglichst früh erkannt und bearbeitet werden.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden ist von höchster Wichtigkeit. Sie wird im Austausch mit der Pädagogischen Leitung und der Trägerschaft immer wieder thematisiert und wenn nötig werden Anpassungen vorgenommen. Die Krippen entsprechen den Vorgaben der Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Z.B. verfügen die Krippen über erwachsenengerechtes Mobiliar (grosse Stühle und Tische), den Mitarbeitenden werden auch gesundheitsschonende Tragehilfen für das Herumtragen der Säuglinge zur Verfügung gestellt usw.

## **8 Ausbildung**

small Foot AG bietet zahlreichen Lernenden und Praktikanten einen Ausbildungsplatz. Die Ausbildungsverantwortlichen sind bestrebt, den Auszubildenden eine qualitativ gute Ausbildung zu bieten und sie zu begleiten. small Foot AG ist bestrebt, den Nachwuchs zu fördern und zu unterstützen.

### **8.1 Praktikum**

- Die Auswahl der Praktikantin/des Praktikanten erfolgt aufgrund der eingereichten Bewerbung und aufgrund eines Vorstellungsgesprächs / Schnuppertages.
- Die Anstellungsbedingungen werden in einem befristeten Praktikumsvertrag geregelt.
- Ein Praktikum dauert bei small Foot AG in der Regel nicht länger als ein Jahr.
- Jede/r PraktikantIn hat eine ausbildungsverantwortliche Person im Betrieb.
- Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche statt.
- Zielvereinbarungen zur Entwicklung der nötigen Kompetenzen werden aufgrund des Praktikums-Ausbildungsplans schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft.
- Der/die PraktikantIn wird in die tägliche Arbeit eingebunden, ist Teil des Teams und soll vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern sammeln.

### **8.2 Lehre**

- Die Auswahl der Lernenden erfolgt aufgrund der eingereichten Bewerbung und aufgrund eines Vorstellungsgesprächs / Schnuppertages.
- Die Anstellungsbedingungen werden in einem Lehrvertrag geregelt.
- Jede/r Auszubildende/r hat eine ausbildungsverantwortliche Person im Betrieb die ihn/sie während der Ausbildung begleitet und anleitet.
- Es finden regelmässige Ausbildungsgespräche statt, die dokumentiert werden (wöchentlich).
- Die Auszubildenden erhalten im Alltag Rückmeldungen und werden angeleitet. Die Ausbildungsthemen werden in den Krippenalltag integriert.
- Die ausbildungsverantwortliche Person plant gemeinsam mit dem/der Auszubildendem/n die Umsetzung des Bildungsplans der jeweiligen Ausbildungsstätte im Betrieb (z.B. Durchführung von Arbeits- und Projektdokumentationen usw.).
- Zielvereinbarungen zur Entwicklung der nötigen Kompetenzen werden schriftlich festgehalten und regelmässig überprüft.
- Die Auszubildenden werden in die tägliche Arbeit eingebunden, sind Teil des Teams und sollen vielfältige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern sammeln können.

## 9 Qualitätsmanagement

small Foot AG ist bestrebt, in allen Bereichen qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu gewährleisten. Damit dies möglich ist sind Massnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung notwendig. Übergeordnet ist die Pädagogische Leitung für die Qualitätssicherung und -entwicklung zuständig (Planung von Massnahmen, Koordination, Überprüfung). In den einzelnen Betrieben liegt die Verantwortung bei den Krippenleitungen.

### 9.1 Grundsätze

- Die interne Qualitätsgrundlage/-vorgabe bietet das Gesamtkonzept, sowie interne Bestimmungen und Vorgaben / Weisungen.
- Die externe Qualitätsgrundlage/-vorgabe bieten die Qualitätsvorgaben der Gemeinden/ Kommunen oder Kantone des jeweiligen Standorts, sowie die Empfehlungen von kibe suisse.
- Wir sind eine lernende Institution und entwickeln uns laufend weiter.
- Die Qualitätsentwicklung ist ein laufender, systematischer Prozess.

### 9.2 Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung

- Alle small Foot Krippen erfüllen die jeweiligen Qualitätsvorgaben der Gemeinden/Kommunen und Kantonen. Die Einhaltung der Vorgaben werden seitens der Behörden regelmässig überprüft (Externe Fremdevaluation durch Sozialamt, Lebensmittelinspektorat, Feuerpolizei, Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Beratungsstelle für Unfallverhütung). Die Bewilligungsprozesse werden durch die Pädagogische Leitung begleitet.
- Mitarbeitergespräche (Selbst-/Fremdevaluation anhand eines standardisierten Fragebogens): Ca. 1x pro Jahr durch direkte Vorgesetzte, inkl. Zielvereinbarungen. Mitarbeitende werden durch die Krippenleitung eingeschätzt, die Krippenleitung wird durch alle Mitarbeitenden eingeschätzt (anhand eines Fragebogens).
- Jahresberichte: Jede Krippe, sowie pädagogische Leitung und Trägerschaft verfassen am Ende des Jahres einen Jahresbericht, in dem wichtige Themen und Entwicklungen für den internen Qualitätsprozess dokumentiert werden.
- Monatsreporting: Jede Krippe stellt monatlich ein Reporting zusammen, das der Trägerschaft und der pädagogischen Leitung einen umfassenden Überblick über die betriebliche, finanzielle und personelle Entwicklung und ausserordentliche Ereignisse gibt und ermöglicht, die Prozesse und Entwicklungen zu überwachen und allenfalls Anpassungen vorzunehmen.
- Interne Fremdevaluation: In regelmässigen Abständen überprüft die Pädagogische Leitung die Umsetzung des Konzepts in der Krippe (v.a. Struktur- und Prozessqualität).

- Elternbefragung: Alle zwei bis drei Jahre wird eine Elternbefragung durchgeführt (v.a. Ergebnisqualität).
- Hospitanz: Zahlreiche Mitarbeitende hospitieren im Rahmen des Aushelfens an anderen Standorten. Dadurch gewinnen sie einen Einblick in einen anderen small Foot – Betrieb und ihnen fallen Dinge auf, die dem Team selbst vielleicht nicht auffallen. Beobachtete Punkte werden der betreffenden Krippenleitung oder der Pädagogischen Leitung mitgeteilt.

### 9.3 Massnahmen zur Qualitätsentwicklung

- Die Pädagogische Leitung eruiert Entwicklungsmöglichkeiten und -ziele gemeinsam mit der Krippenleitung aufgrund der internen Fremdevaluation und überprüft diese. Der Prozess wird dokumentiert.
- Am Ende jeden Jahres legt die Pädagogische Leitung gemeinsam mit der Trägerschaft Schwerpunktthemen und Ziele für das folgende Jahr fest (aufgrund der Ergebnisse der Qualitätsüberprüfungsmassnahmen und interner Ziele), sowie Massnahmen zur Erreichung der Ziele (z.B. standortübergreifende Fachgruppen, die Standards, Vorlagen und Merkblätter erarbeiten; Interne Weiterbildungen usw.). Die Erreichung der Ziele wird jährlich überprüft.
- Aufgrund der Ergebnisse der Elternbefragung werden nach Bedarf Entwicklungsziele festgelegt und überprüft (durch die Pädagogische Leitung).
- Die Förderung und Unterstützung von Weiterbildungen, sowie interne Weiterbildungen führen zu einer fachlichen Qualitätsentwicklung beim Personal.
- Die Konzepte werden laufend gemeinsam mit den Mitarbeitenden überprüft und angepasst.
- Durch Intevision und die Möglichkeit zur Supervision und Fachberatung durch die Pädagogische Leitung haben die Mitarbeitenden fall-/situationsbezogen Möglichkeiten zur Qualitätsentwicklung.
- Die Teamsitzungen bieten immer wieder die Möglichkeit zur Selbstreflexion, Fallbesprechung, Intevision und Supervision. Die Pädagogische Leitung nimmt nach Möglichkeit einmal pro Jahr an einer Teamsitzung teil. Die Teamsitzungen finden mindestens alle zwei Monate statt.

## **10 Betrieb**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über organisatorische und betriebliche Themen der small Foot - Kinderkrippen.

### **10.1 Betriebsbewilligung**

Die Kinderkrippen von small Foot AG verfügen über eine gültige Betriebsbewilligung und entsprechen damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Die Einhaltung der Richtlinien wird fortlaufend von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

### **10.2 Rechtsform**

Die Kinderkrippe ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

### **10.3 Finanzierung**

Finanziert werden die Krippen durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der Aktiengesellschaft (Aktien, Aktienkapital CHF 100'000).

### **10.4 Personalplanung**

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die kantonalen und kommunalen Richtlinien sowie an die Empfehlungen von kibe suisse. Dabei setzen wir zusätzlich auf eine gezielte Nachwuchs- und Talentförderung, was das Ausbildungskonzept von Lernenden betrifft.

Die Kinderkrippe bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt.

Die Gehälter des Personals stützen sich ebenfalls auf die Empfehlungen kibe suisse.

### **10.5 Datenschutz**

Alle Mitarbeitenden von small Foot AG stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder/Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

### **10.6 Betreuungsplätze/Kindergruppe**

Es werden pro Tag je nach Standort maximal unterschiedlich viele Kinder betreut (zwischen 12 bis 56 Kinder), im Alter von drei bis vier Monaten bis zum Volksschuleintritt (bei Hortangebot

bis zum Oberstufenübertritt). Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich und je nach Kanton / Gemeinde unterschiedlich (Im Folgenden das Beispiel für den Kanton Luzern):

- Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten als 1.5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren gelten als 1 Platz
- Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt gelten als 0.8 Plätze

Wir streben eine heterogene Mischung der Kindergruppen an, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen wir gerne auch stundenweise Kinder auf oder bereits bei uns betreute Kinder können spontan zusätzliche Tage betreut werden.

### **10.7 Aufnahmebedingungen**

Die Kinderkrippe small Foot AG betreut Kinder ab drei bis vier Monaten bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen, empfehlen wir eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen pro Woche. Die Krippenleitung bzw. die Trägerschaft und Geschäftsführung behält sich vor, eine Mindestanwesenheit vorzuschreiben.

Die Kindertagesstätte ist politisch sowie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber allen Menschen ist uns wichtig.

### **10.8 Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 06.30 – 18.30 Uhr (Kinderkrippe LUKS öffnet bereits um 06.10 Uhr). Samstagbetreuung ist in unserer Kinderkrippe des Luzerner Kantonsspitals möglich.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten).

## **10.9 Betriebsferien**

Die Kinderkrippe bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

## **10.10 Bring – und Abholzeiten**

Die Kinder werden zwischen 06.30 (bzw. 06.10 Uhr) und 09.00 Uhr bzw. zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr (Nachmittag mit Mittagessen), in die Kinderkrippe gebracht. Kinder, die frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Kinderkrippe anwesend sein.

Kinder, welche die Kinderkrippe nur am Vormittag (ohne Mittagessen) besuchen, können zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr abgeholt werden.

Kinder, welche die Kinderkrippe nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (ohne Mittagessen), können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden.

Ab 17.00 Uhr können die Kinder abgeholt werden (in Spitalkrippen LUKS und Aarau bereits ab 16.00 Uhr). Falls das Kind früher abgeholt werden soll oder wenn man verhindert ist und jemand anders das Kind abholt, bitten wir um eine Mitteilung. Wir geben die Kinder keinen uns fremden oder unbekanntem Personen mit.

## **10.11 Kleidung / persönliche Gegenstände**

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die Krippen haben beschränkt Ersatzkleider zur Verfügung.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe und/oder Rutschsocken mit. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

## **10.12 Abwesenheiten**

Ferien müssen frühst möglich von den Eltern bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Kinderkrippe bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

### **10.13 Versicherungen**

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungshöhe CHF 5 Mio.).

### **10.14 Tarife**

Gemäss separater Tarifordnung.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale und eine Einschreibegebühr gemäss Tarifordnung erhoben.

Für Geschwister gibt es eine Reduktion des Tarifs von CHF 5.00 pro Tag und Kind der gemeinsamen Betreuung.

### **10.15 Zahlungskonditionen**

Gemäss separater Tarifordnung.

### **10.16 Austritt/Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Leitung der Kinderkrippe mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,
- wiederholte und/oder unentschuldigte Absenzen vorliegen,
- andauernd schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Krippenleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung.

### **10.17 Spezielle Angebote und Dienstleistungen**

Hol- und Bringservice: gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung

Samstagbetreuung: gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung

